

In der Senatssitzung am 13. September 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

08.09.2022

S 5

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022

„Wie wurde der Ausfall der Beschäftigten mit Behinderung bei der Werkstatt Bremen während der Pandemie kompensiert?“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

- 1) In welchem Umfang wurden während der Pandemie durch die Werkstatt Bremen Aufträge an Fremdfirmen vergeben, um die Produktionsprozesse aufrechtzuerhalten?
- 2) In welchem Umfang wurde pflegerisches, pädagogisches oder administratives Personal der Werkstatt Bremen, wie etwa Erzieher:innen oder Heilerziehungspfleger:innen, in den direkten Produktionsprozessen eingesetzt?
- 3) Wurden die zusätzlichen Personalkosten für die in Frage 1 und 2 genannten Arbeiten von der Werkstatt oder von den Auftraggeber:innen bezahlt?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Während der Pandemie wurden durch die Werkstatt Bremen keine Aufträge an Fremdfirmen vergeben, um die Produktionsprozesse aufrechtzuerhalten.

Sowohl in der Phase, als die Werkstatt Bremen vollständig geschlossen war, als auch während der stufenweisen Wiedereröffnung wurde der Produktionsprozess durch Werkstattbeschäftigte und tariflich angestellte Fachkräfte aufrechterhalten.

Um den Bedarf an zusätzlichen Kräften für die Produktion außerhalb der personellen Ausstattung nach § 9 Werkstättenverordnung decken zu können, wurden mit wechselnder Intensität auch Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Die produktionssteigernden Kräfte sind der wirtschaftlichen Betätigung zuzuordnen und haben positive Auswirkungen auf die Höhe der Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten.

Zu Frage 2:

Pflegerisches, pädagogisches oder administratives Personal der Werkstatt Bremen kam im direkten Produktionsprozessen nicht zum Einsatz. Das pflegerische Personal wurde zur Erarbeitung, Umsetzung und ständigen Anpassung der verordnungs- und arbeitsschutzrechtlich erforderlichen Schutz- und Hygienekonzepte eingesetzt.

Dem administrativen Personal oblagen die üblichen und coronabedingt anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Das pädagogische Personal hatte zur Zeit der Schließung und der stufenweisen Wiedereröffnung die Aufgabe, den Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich zu halten, beispielsweise durch Telefonate, Besuche im Außenbereich oder digitale Konferenzen. Zudem hatte das pädagogische Personal nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit die berufliche Bildung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden durch Lerneinheiten sicherzustellen sowie den Kontakt zu den Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich aufrechtzuerhalten. Der Leistungsträger verpflichtete die Werkstatt Bremen aufgrund der Zahlung der vollen Vergütungen während der Pandemie, die Leistungen zur Beschäftigung alternativ in einer anderen Art und Weise im jeweiligen eigenen Wohnumfeld zu erbringen. Dieses erfolgte ebenfalls durch das pädagogische Personal.

Zu Frage 3:

Unter Hinweis auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sind keinerlei zusätzliche Personalkosten entstanden, die von den hier erwähnten Auftraggebern hätten bezahlt werden müssen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Es bestehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. In den Antworten zu den Fragen, wie der Ausfall der Beschäftigten mit Behinderung bei der Werkstatt Bremen während der Pandemie kompensiert wird, sind sowohl Männer, Frauen und diverse Menschen gleichermaßen berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 08.09.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaftssitzung zu.